

Leistungsnachweise neu gedacht

Digitale Lernprodukte im Fokus

Ein Erfahrungsbericht



Inhalt

Digitale Lernprodukte und New Work	4
Digitale Lernprodukte als Ergebnis konstruktiver und interaktiver Lernaktivitäten	6
Fachliche und überfachliche Kompetenzen im Blick behalten.....	7
Digitale Lernprodukte – von ganz einfach bis aufwändig und komplex.....	7
Rechtliches – Freiräume und Rahmenbedingungen	9
Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Durchführung zu beachten	10
Gestaltung der Aufgaben zur Erstellung von digitalen Lernprodukten	11
Beispiele: eBooks, Audios, Videos, Vorträge	13
eBooks.....	13
Audios	15
Videos.....	18
Vorträge	21
Transparenz der Bewertung.....	22
Checkliste	
„Erstellung digitaler Lernprodukte als Leistungsnachweis“	25
Desiderate für eine Weiterentwicklung der Prüfungskultur an bayerischen Schulen	26

Vorwort

Mit diesem Erfahrungsbericht zum Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ der Stiftung Bildungspakt Bayern möchten wir Ihnen wesentliche Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen aus drei Jahren intensiver Arbeit an unseren Modellschulen vorstellen. Diese Schulen haben als Vorreiter bei der Entwicklung einer zukunftsweisenden Prüfungskultur agiert und erste Schritte unternommen, um innovative Ansätze bei der Leistungsfeststellung zu entwickeln. Die digitale Transformation verändert nicht nur das Lernen, sondern stellt auch die bisherige Prüfungskultur vor neue Herausforderungen und Chancen. Ziel ist es, Prüfungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen einer zunehmend digitalen Welt gerecht werden und dabei fair, transparent, valide und zukunftsorientiert sind.

Der Weg hin zu einer zeitgemäßen Prüfungskultur ist jedoch kein einfacher, und es bleiben noch einige offene Fragen zu klären. Neben der Frage, wie digitale Tools rechtssicher und gewinnbringend in den Unterricht eingebunden werden können, sind vor allem auch datenschutzrechtliche Vorgaben sowie schulrechtliche Rahmenbedingungen entscheidende Punkte. Ebenso bedarf es einer klaren rechtlichen Definition digitaler Leistungsformate, um diesen Wandel langfristig und nachhaltig zu verankern.

Auch wenn die vollständige Implementierung innovativer Leistungsformate im Schulalltag noch etwas Zeit benötigt, sind wir auf einem vielversprechenden Weg. Dieser Erfahrungsbericht versteht sich als ein Zwischenstand auf dieser Reise und lädt dazu ein, gemeinsam weiterzudenken, zu diskutieren und zu gestalten. Die in den Modellschulen gesammelten Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage, um die Prüfungskultur an unseren Schulen Schritt für Schritt in eine digitale Zukunft zu führen.

Sommer 2025

Stiftung Bildungspakt Bayern

Digitale Lernprodukte und New Work

Die digitale Transformation verändert auch den Bildungsbereich. Durch die Digitalisierung, Globalisierung und den Wandel in den gesellschaftlichen Werten entstehen neue Formen des Lernens und neue Arbeitsweisen. Der Unterricht befindet sich bereits im Wandel. Die Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren einen großen Stellenwert eingenommen und immer häufiger werden digital gestützte Elemente in den Unterricht integriert. Auch das Thema „Künstliche Intelligenz“ beschleunigt diese Prozesse. Wesentliche Merkmale einer neuen Lernkultur sind daher die Flexibilisierung von Lernzeit und -ort, die Möglichkeit, selbstbestimmt zu wirken sowie Eigenverantwortung für den Lernprozess zu übernehmen. Merkmale, die auch in der Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnen und der modernen Arbeitsweise „New Work“ entsprechen.

Über den Wandel der Berufswelt hinaus besteht im Bereich der Prüfungskultur durch die Veränderung der Lernkultur Weiterentwicklungsbedarf. Indem bestehende Leistungserhebungen und summative Rückmeldungen stärker durch formatives Feedback und prozessorientierte Leistungsnachweise ergänzt werden, soll nach Aussage der Fachdidaktik ein nachhaltiges Aneignen von Wissen und das Anwenden von Konzepten unterstützt werden. Neue prozessorientierte Formate fördern die Betrachtung des gesamten Prozesses einer Leistungsfeststellung. Das Sammeln an Erfahrungen in der Gestaltung des eigenen Lernprozesses, der kritischen Reflexion, der Annahme von Feedback und das Ziehen der richtigen Rückschlüsse daraus, stellen wichtige überfachliche Kompetenzen dar, die die Grundlage für lebenslanges Lernen und die Vorbereitung auf die veränderten Herausforderungen in der Berufswelt bilden. Die stärkere Individualisierung von Feedback rückt in den Fokus, mit dem Ziel, dadurch auch den Lerndefiziten besser begegnen zu können.

Wenn der Unterricht digital gestützte Elemente integrieren soll und sich an neuen Kompetenzen (beispielsweise am 4-K Modell der OECD¹) orientiert, so erscheint es zwingend erforderlich, diese Kompetenzen auch in Prüfungen einzufordern, da vorrangig gelernt wird, was letztendlich auch geprüft wird. Gemäß der Empfehlungen der KMK soll dementsprechend neben den Wissensinhalten und fachlichen Fertigkeiten, die weiterhin unbestritten wesentlicher Bestandteil eines Leistungsnachweises sein sollten, bei den Leistungsnachweisen auch die Überprüfung des Erwerbs von Kompetenzen, wie Kommunikation, Kollaboration, kritisches Denken, Kreativität eine größere Rolle einnehmen. Im Rahmen des Schulversuchs wurde versucht, erste Schritte dahingehend umzusetzen.

Beispielsweise die Erstellung digitaler Lernprodukte im Rahmen einer neuen Prüfungskultur bietet die Möglichkeit, die beschriebenen Anforderungen an neue, innovative Formate zu berücksichtigen. Für die Erstellung sind dabei Kompetenzen notwendig, die ebenfalls eine gute Grundlage für die späteren Arbeitsweisen in der Berufswelt bilden. Die in diesem Bericht aufgeführten digitalen Beispiele geben dazu Anregungen und zeigen, dass dabei nicht Medienkompetenz an sich im Fokus steht, sondern die fachlichen Fähigkeiten weiterhin den wesentlichen Bestandteil der Leistungsnachweise bilden.

Dieser Bericht dokumentiert somit die Erfahrungen des Schulversuchs „Prüfungskultur innovativ“ und gibt einen Einblick in die Arbeit der Modellschulen.



1 Vgl. Das 4K-Modell | mebis Magazin

Info zum Schulversuch

„Prüfungskultur innovativ“ wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern als Schulversuch in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage von Art. 81 bis 83 BayEUG durchgeführt. Er baut auf Erfahrungen aus dem Schulversuch „Digitale Schule 2020“ auf.

→ Laufzeit: 2021/2022 bis 2023/2024

→ Beteiligung von Mittel- und Realschule sowie Gymnasium und Berufliche Schulen
(ab dem Schuljahr 2023/2024)

→ Projektwebseite: www.bildungspakt-bayern.de/projekte-pruefungskultur-innovativ

Der Erfahrungsbericht legt Beispiele für „good practice“ vor und zeigt Einsatzmöglichkeiten auf. Er versteht sich dabei als Orientierungshilfe und Diskussionsgrundlage.

Er umfasst

- eine Einordnung digitaler Lernprodukte als kompetenzorientierte Leistungsaufgaben,
- einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen,
- einen Einblick in Beispiele, die im Rahmen des Schulversuchs erprobt wurden,
- Erfahrungswerte aus der Unterrichtspraxis für den Einsatz digitaler Lernprodukte als Leistungsaufgaben sowie
- Ansätze für die Korrektur und Bewertung digitaler Lernprodukte

Hinweis zu den im Bericht verwendeten Begrifflichkeiten: Die Nomenklatur entspricht den gängigen Termini der ISB-Handreichung „Kompetenzorientierte Leistungsaufgaben“.² Darin wird die Differenzierung vorgenommen, dass Lernaufgaben Lernprozesse anstoßen sollen und Leistungsaufgaben in klar definierten Leistungs- und Prüfungssituationen eingesetzt werden.

² https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Kompetenzorientierung/Leitfaden_kompetenzorientierte_leistungsaufgaben_2019.pdf. S. 14.

Digitale Lernprodukte als Ergebnis konstruktiver und interaktiver Lernaktivitäten

Eine Möglichkeit, digitale Medien lernförderlich einzusetzen, sind konstruktive und interaktive Lernaktivitäten, bei denen Schülerinnen und Schüler – ausgehend von ihrem Vorwissen – Lerninhalte bearbeiten, sich neue Inhalte erschließen und ein digitales Lernprodukt erarbeiten. Der Lernprozess wird interaktiv, wenn durch (Peer-)Feedback Sichtweisen und Beiträge anderer integriert werden.³ Mit konstruktiven und interaktiven Lernaktivitäten erhalten Produkt- und Prozessorientierung mehr Gewicht im Unterricht. Schülerinnen und Schüler werden von Konsumenten medialer Angebote zu Produzenten digitaler Inhalte – zu sogenannten „Prosumern“.

Digitale Lernprodukte haben dabei das Potenzial,

- die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich vertieft, selbstgesteuert und kreativ mit Lerninhalten zu beschäftigen und dabei zugleich
- den Erwerb von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern systematisch und nachhaltig anzuleiten und sichtbar zu machen,
- Medienreflexion und Medienkritik anzuregen sowie
- kooperatives Arbeiten anzubahnen.



Erstellen von Erklärvideos: Handlungs- und produktorientiertes Lernen: Anleiten, begleiten, bewerten.⁴

³ Zur Einführung in die ICAP-Hypothese mit weiterführenden Hinweisen siehe <https://mebis.bycs.de/beitrag/kooperationsprojekt-zeitgemasser-unterricht-digital>.

⁴ AK Digitale Schule der Zukunft, in: mebis – Landesmedienzentrum Bayern (2023). Handlungs- und produktionsorientiertes Lernen: „Anleiten, begleiten, bewerten“. Verfügbar unter: <https://mebis.bycs.de/beitrag/handlungs-und-produktorientiertes-lernen>

Fachliche und überfachliche Kompetenzen im Blick behalten

Im Schulversuch wurde deutlich, dass von hoher Bedeutung ist, überfachliche Kompetenzen nicht auf medienpraktische Kompetenzen zu verengen, da dies den gängigen Bildungskompetenzmodellen wie beispielsweise dem von der OECD entwickelten 4-K Modell zugegen laufen würde und auch nicht den in der KMK-Handreichung beschriebenen prioritären Maßnahmen entsprechen würde. Dort wird gefordert, „in zukünftige schriftliche und mündliche Prüfungsformate sind neben den fachlichen Kompetenzen verstärkt – gemäß den in der KMK-Strategie definierten Kompetenzen – Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sollten wissenschaftsbasiert neue Prüfungsformate entwickelt werden, die diese Fähigkeiten gesichert überprüfen. Dementsprechend wurde im Schulversuch angestrebt, zentrale überfachliche Kompetenzen wie kritisches Denken und Problemlösen, Metakognition, Kommunikation, Kollaboration, Selbstregulation und Lernkompetenz, Kreativität und Innovationsfähigkeit in den Prüfungsprozess zu integrieren.

Digitale Lernprodukte können gleichzeitig viele Anforderungen an kompetenzorientierte Leistungsaufgaben erfüllen, wie z. B. konkreter Lebens- und Anwendungsbezug oder Möglichkeiten für unterschiedliche Lösungswege und Herangehensweisen.⁵ Wenn digitale Lernprodukte im Rahmen eines Leistungsnachweises erstellt werden sollen, ist zu berücksichtigen, dass sie einen vorangegangenen Kompetenzerwerb sichtbar machen sollen.⁶ Die Lerninhalte, die dargestellt werden sollen, sind vorab inhaltlich gründlich zu erarbeiten. Ebenso zentral ist es, sicherzustellen, dass die Anwenderkompetenzen, d. h. der Umgang mit den Geräten oder einer Software, gut eingeübt werden. Es ist zu vermeiden, dass die technischen Anforderungen dominieren und diese vom Lerninhalt und den zu erwerbenden Kompetenzen ablenken.

Digitale Lernprodukte – von ganz einfach bis aufwändig und komplex

Es existiert eine breite Palette von digitalen Lernprodukten und kooperativen Unterrichtsformen, die sich in Aufwand und Komplexität stark unterscheiden. Vor allem bei (digitalen) Lernprodukten, die auch auf Kollaboration, Kooperation und einer geöffneten Aufgabenstellung basieren, besteht die Gefahr einer Überforderung sowohl auf Schülerseite als auch seitens der Lehrkräfte. Hierbei gilt es mit Bedacht Schwerpunkte zu setzen. Um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, bietet es sich an, folgende vier Aspekte in Bezug auf die Lerngruppe im Blick zu haben. Wichtig dabei ist, dass digitale Kenntnisse bzw. Fertigkeiten ausreichend vorentlastet werden. Wie in den Ausführungen der nachfolgenden Grafik dargestellt, sollte sichergestellt werden, dass bei den digitalen Lernprodukten und der damit verbundenen Leistungsfeststellung die fachlichen Kompetenzen im Vordergrund stehen und nicht die technischen Voraussetzungen dominieren. Die Digitalisierung eröffnet insgesamt in den genannten Bereichen „Aufgabenstellung, Teamarbeit und Selbstorganisation“ neue Möglichkeiten für Prüfungsformate.

5 Vgl. zu den Anforderungen für kompetenzorientierte Leistungsaufgaben: [Kompetenzorientierte Leistungsaufgaben – Schulartübergreifender Leitfaden](#), ISB München 2019; [Kompetenzorientierter Unterricht – Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Leistungsnachweise](#), Mittelschule ISB München 2019.

6 Kleinknecht, M., Bohl, T., Maier, U., Metz, K. (Hrsg.): Lern- und Leistungsaufgaben im Unterricht. Fächerübergreifende Kriterien zur Auswahl und Analyse. Bad Heilbrunn, 2013.



Aufgabenstellung

- Je offener die Aufgabenstellung formuliert ist, um so anspruchsvoller ist sie zu bearbeiten.
- Das Anspruchsniveau wird auch stark von der sprachlichen Komplexität der Ausgangsmaterialien beeinflusst.
- Werden Hypertexte oder andere multimodale Texte, wie z. B. Videos, eingesetzt, ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler über die passenden Lesestrategien verfügen.



Teamarbeit

- Sowohl die Zusammensetzung des Teams als auch die Arbeitsweise im Team beeinflussen die Qualität des Lernprodukts.
- Rollen und Verantwortlichkeiten sind vorab klar zu vereinbaren.
- Die Einzelleistung wird sichtbar, wenn jeder Lernende seine Beiträge dokumentiert und Ergebnisse schriftlich reflektiert, z. B. auf einer digitalen Pinnwand oder in einem E-Portfolio. Beides kann als Teilprodukt bewertet werden.



Selbstorganisation

- Produktorientiert zu arbeiten, verlangt von Schülerinnen und Schülern, die einzelnen Schritte und die zeitliche Organisation zu planen.
- Begleitendes Material, wie z. B. Checklisten oder ein Kanban-Board, können hilfreich sein.



Technik

- Die notwendige Bedienerkompetenz für die eingesetzte Hard- und Software muss vorhanden sein, damit die Schülerinnen und Schüler nicht durch technische Fragen von der inhaltlichen Arbeit abgelenkt werden.
- Auch bei digitalen Lernprodukten als Leistungsnachweisen liegt der Fokus auf den fachlichen Kompetenzen; die technische Umsetzung darf daher nicht dominieren.
- Der Einsatz von intuitiven digitalen Werkzeugen garantiert, dass sich Schülerinnen und Schüler auf fachliche und gestalterische Aspekte konzentrieren.

Als Formate, die als Leistungsaufgaben in Betracht kommen, müssen digitale Lernprodukte sowohl den fachlichen Kompetenzerwerb als auch den Zuwachs in den unterschiedlichen Bereichen der Medienkompetenz und anderer überfachlicher Kompetenzen dokumentieren. Ihre Erstellung ist daher anspruchsvoll und zeitintensiv – sowohl für Lehrkräfte in der Vorbereitung, Begleitung und Korrektur als auch für Schülerinnen und Schüler. Um der Gefahr einer Überlastung vorzubeugen, ist zu überlegen,

- welche digitalen Lernprodukte in welchem Fach und in welcher Jahrgangsstufe aus pädagogisch-didaktischer Perspektive sinnvoll sind;
- welche produktorientierten digitalen Leistungsaufgaben pro Schuljahr zu priorisieren sind;
- ob sich eine fächerübergreifende Erstellung anbietet;
- wie Absprachen im Kollegium bzw. in einer Fachschaft und im Jahrgangsstufenteam Lehrkräfte entlasten können;
- wie digitale Lernprodukte als Leistungsaufgaben im Mediencurriculum fixiert werden können und
- welche Progression von digitalen Lernprodukten innerhalb bestimmter Fächer oder Fachgruppen sinnvoll ist.

Tipp: Rückkoppelung der Erfahrungen

Nach der Anfertigung eines digitalen Lernprodukts als Leistungsnachweis ist eine Rückkoppelung zwischen den gemachten Erfahrungen und der Progression der Kompetenzen im Mediencurriculum erforderlich. Die Erfahrungen der Modellschulen zeigen, dass es notwendig sein kann, das Medienkonzept anzupassen, wenn z. B. die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler noch besser anzuleiten sind.

Rechtliches – Freiräume und Rahmenbedingungen

Die Schulordnungen der bisher am Schulversuch beteiligten Schularten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium) bieten bereits jetzt Freiräume - ggf. unter Berücksichtigung fachspezifischer Vorgaben⁷ - für Leistungsnachweise in alternativen Formaten:

- So erlaubt die Schulordnung für die Realschulen durch Beschluss der Lehrerkonferenz den Ersatz einer Schulaufgabe durch ein bewertetes Projekt (z. B. Dokumentation und Präsentation) in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben (vgl. § 18 Abs. 3 Satz 1 RSO).
- Die Schulordnung für die Gymnasien sieht die Möglichkeit vor, pro Fach maximal eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise zu ersetzen. Ein solcher Ersatz muss von der Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres für alle Klassen einer Jahrgangsstufe derselben Ausbildungsrichtung beschlossen werden (vgl. § 22 Abs. 2 GSO). Diese Regelung gilt in den Jahrgangsstufen 5 bis 11, jedoch nicht in der Qualifikationsphase.
- Die Schulordnung für die Mittelschulen sieht vor, dass die Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen treffen kann (vgl. § 12 Abs. 1 MSO).

Auch [Modus-Maßnahmen](#) (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 BaySchO) erweitern den Spielraum für Leistungsnachweise im Bereich digitaler Lernprodukte, z. B.

- Nr. 15: Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase
- Nr. 18: Präsentation ersetzt eine Aufsatzschulaufgabe
- Nr. 26: Ganz- und Halbjahresprojekte in der Klasse

Erforderlich ist nach § 3 Abs. 2 BaySchO ein Beschluss der Lehrerkonferenz, sowie bei MODUS-Maßnahme Nr. 15 die Zustimmung des Elternbeirats (vgl. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BaySchO).

Wenn im Bereich Leistungsnachweise freigegebene MODUS-Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind die fachspezifischen Grundsätze und Festlegungen (vgl. entsprechende KMS etc.) zu beachten.

⁷ Z. B. Gymnasium Deutsch: KMS zum Lernbereich „Schreiben“ vom 29. Juni 2023, hier: 3.4 Ersatz von schriftlichen Schulaufgaben

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Durchführung zu beachten:

- Überprüfung der technischen Ausstattung der Schule bzw. der Schülerinnen und Schüler; in diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass digitale Lernprodukte als Leistungsnachweise in der Regel schwerpunktmäßig in der Schule zu erstellen sind, um den Gleichbehandlungsgrundsatz (vgl. Art. 52 Abs. 3 BayEUG, Art. 3 Grundgesetz) zu erfüllen, d. h. keine Bevorzugung oder Benachteiligung innerhalb einer Klasse bzw. Sicherstellen gleicher Voraussetzungen;
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere:
 - Beschränkung der verarbeiteten personenbezogenen Daten auf das Erforderliche; dies ist insbesondere auch
 - bei der Themenwahl und Aufgabenstellung zu beachten, insbesondere, wenn ein Peer-Feedback geplant ist;
 - datensparsame technische Umsetzung;
 - Verarbeitung personenbezogener Daten nur durch die Schule als verantwortliche Stelle; werden Dritte in die Verarbeitung einbezogen (z. B. beim Einsatz cloudgestützter Verfahren), muss hierfür eine wirksame Auftragsverarbeitung vereinbart sein.
- Einhaltung allgemeiner und schulrechtlicher Vorgaben, z. B.:
 - Freigabe der eingesetzten digitalen Verfahren durch die Schulleitung (soweit nicht schulintern delegiert) nach Beteiligung des oder der Datenschutzbeauftragten;
 - die Ermöglichung der Nutzung der für die Durchführung erforderlichen Softwareangebote für Schülerinnen und Schüler;
 - die fehlerfreie Funktionsfähigkeit der Geräte bzw. des Internetzugangs;
 - einheitlicher Ausgangszustand der Geräte;
 - sichere Bedienerkompetenz der Schülerinnen und Schüler (Umgang mit Tastatur, Schreibgeschwindigkeit, Software);
 - Schutz vor unverschuldetem bzw. unbeabsichtigtem Datenverlust im Verlauf der Produkterstellung sowie während der Speicherung/Aufbewahrung;
 - Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung der Vermeidung von Unterschleif, z. B. durch
 - pädagogische Software zur Kontrolle der Bildschirme während der Bearbeitung von Leistungsnachweisen oder durch Sichtschutz als Sperre für den Blick auf Nachbarnbildschirme.
- Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf Schülerunterlagen, hier konkret digital gestützte Leistungsnachweise:
 - Für digital gestützte Leistungsnachweise gelten die regulären Vorgaben zu Schülerunterlagen nach §§ 37ff. BaySchO, insbesondere zur Verwendung und Einsichtnahme;
 - Der Zugriff auf Schülerunterlagen ist auf den konkreten Einzelfall zu beschränken. Relevant sind hierbei u. a. die Ausführungen in § 38 Abs. 2 Satz 2 BaySchO;

- Die Zugriffsbeschränkungen müssen mit Hilfe geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) sichergestellt werden.

Tipp: Absprachen und Fixierung

Absprachen im Kollegium, z. B. in der Fachschaft und im Jahrgangsstufenteam, zu digitalen Lernprodukten ermöglichen Abwechslung in der Art des zu erstellenden Lernprodukts. So kann dem Überdruß an einem Format entgegengewirkt werden; die Motivation der Lernenden, die bei digitalen Lernprodukten grundsätzlich zu beobachten ist, wird hochgehalten. Idealerweise wird die Progression bei der Erstellung der digitalen Lernprodukte im Mediencurriculum fixiert.

Gestaltung der Aufgaben zur Erstellung von digitalen Lernprodukten

Bei der Entwicklung der Aufgabenstellung für ein digitales Lernprodukt, das im Rahmen eines Leistungsnachweises erstellt wird, ist zu überlegen,

- welches Lernprodukt sich thematisch oder methodisch bzw. aufgrund der Progression im Mediencurriculum und der Kompetenzstrukturmodelle im LehrplanPLUS für das jeweilige Fach besonders gut eignet;
- welches fachliche Wissen und welche überfachlichen Kompetenzen im Zentrum stehen und sichtbar gemacht werden sollen; in diesem Zusammenhang ist wichtig, sich auf ein oder zwei überfachliche Kompetenzen zu beschränken, die in einer Leistungsaufgabe in die Bewertung mit einbezogen werden sollen;
- ob die Aufgabe in Einzel- oder Gruppenarbeit erledigt werden soll und wie im Falle einer Gruppenarbeit die Gewichtung und Bewertung der individuellen Leistung und der Gruppenbeiträge erfolgen soll; Bei der Erarbeitung in Gruppenarbeit muss darauf geachtet werden, dass die zu benotende Leistung immer deutlich abgrenzbar der einzelnen Schülerin/dem einzelnen Schüler zugeordnet/zugerechnet werden kann;
- wie die jeweilige Aufgabe, v. a. bei großen Leistungsnachweisen, gestaltet sein muss, damit alle vier Kompetenzstufen (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, problemlösendes Denken) abgedeckt sind;
- wo der Leistungsnachweis erbracht werden soll: ausschließlich in der Schule oder ggf. auch in der häuslichen Vorbereitung (bei teilweiser häuslicher Vorbereitung muss sichergestellt sein, dass die Leistung eigenständig und ohne fremde Hilfe erbracht wird); im Schulversuch wurde hier beispielsweise an den Modellschulen im Fremdsprachenunterricht Spanisch und Französisch ein digitales Portfolio entwickelt, das nach der Abgabe in einem Kurzvortrag in der Fremdsprache vorgestellt wurde; auf diese Weise konnte die Lehrkraft die Eigenleistung der jeweiligen Schülerin, des jeweiligen Schülers bei der Erstellung des Lernprodukts und die Aneignung der entsprechenden Wissensinhalte durch eine mündliche Prüfung verifizieren;
- wie der Prozess der Erarbeitung strukturiert und begleitet werden soll, z. B. durch klare Instruktionen auch zu dem Ergebnis/dem digitalen Lernprodukt, Planungs- und Strukturierungshilfen, die Abgabe von Zwischenergebnissen mit Feedback und/oder Peer- Feedback.

Tipp: Dokumentation häuslicher Erarbeitung

Wird ein Teil der Erarbeitung der digitalen Produkte in die häusliche Vor- oder Nachbereitung verlagert, ist es wichtig, zu überprüfen, dass die Leistung von der Schülerin/dem Schüler selbst und ohne fremde Hilfe erbracht wurde, z. B. durch eine Reflexionsleistung im Rahmen einer mündlichen Prüfung. (Bei vorrückungsrelevanten Noten muss die Urheberschaft gesichert sein.)

Iteratives Vorgehen im Prozess der Erstellung



Tipp: Visualisierung / Dokumentation des Prozesses

Sehr hilfreich im Arbeitsprozess ist die Visualisierung der Planung des Produkts (Canvas, Storyboard, Skript...) sowie des Projektfortschritts (z. B. mithilfe eines Kanban-Boards, digitalen Notizbuchs, digitalen Whiteboards oder einer digitalen Pinnwand).

Tipp: Checklisten

Checklisten für Schülerinnen und Schüler können Hilfestellung im Prozess der Erstellung des digitalen Lernprodukts geben. Die Lehrkräfte können die Checkliste zur Bewertung heranziehen, sie sollte aber nicht allein die Grundlage der Bewertung darstellen.

Weitere Überlegungen beziehen sich etwa darauf,

- ob die Schülerinnen und Schüler über das für die jeweilige Leistungsaufgabe notwendige fachliche Vorwissen sowie die nötigen technischen und methodischen Fähigkeiten verfügen;
- ob der Lerngruppe zusätzliches Material zur Verfügung gestellt werden soll, z. B. Beispielvideos, Tutorials;
- wie stark der Prozess vorstrukturiert werden soll, z. B. durch die Bildung von Teams oder die Vergabe von Themen versus freie Themenwahl;
- was bewertet werden soll, wann es bewertet werden soll, z. B. nur das Endergebnis oder auch Zwischenergebnisse, nur das Produkt oder auch der Prozess, in welchem Verhältnis fachliche und überfachliche Kompetenzen bewertet werden sollen.

Beispiele: eBooks, Audios, Videos, Vorträge

Die an den am Schulversuch teilnehmenden Modellschulen erprobten digitalen Lernprodukte sind vielfältig und unterscheiden sich in ihrem technischen und inhaltlichen Anspruchsniveau. In diesem Abschnitt werden verschiedene im Schulversuch erprobte und benotete Formate, die als Leistungsaufgaben in Betracht gezogen werden können, kurz vorgestellt und Einsatzszenarien für unterschiedliche Fächer und Jahrgangsstufen aufgeführt. Dabei wird auch eine mögliche Progression hinsichtlich des technischen Anspruchsniveaus abgebildet. Inhaltlich lassen sich jegliche Grade der Komplexität von Aufgabenstellungen abbilden. Wichtig hierbei ist zu beachten, dass diese Formate in ihrer Begrifflichkeit nicht streng definiert sind. Es ist daher im Vorfeld zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler vor der Produktion mitgeteilt bekommen, auf welche Merkmale sie bei der Erstellung des jeweiligen Lernprodukts achten sollen. So ist beispielsweise bei einem Audioformat der sichere Umgang mit der dafür benötigten Aufnahmesoftware und die Gewährleistung einer einwandfreien Audioqualität des finalen Lernprodukts von zentraler Bedeutung und wird in die Bewertung mit einfließen. Bei fächerübergreifenden Ansätzen muss in besonderer Weise geklärt sein, welchen Umfang der jeweilige fachliche Anteil in der Bewertung hat.

eBooks

Allgemeines zum Format

Die Merkmale des Zieltextformats sollten vorab geklärt werden. Mit entsprechenden digitalen Werkzeugen lassen sich sehr einfach elektronische Bücher gestalten. In einem ersten Schritt fügen Schülerinnen und Schüler Texte und Bilder ein; weitere Möglichkeiten bieten sich durch die Integration von interaktiven Elementen, wie Quizfragen, Links und Videos. Schriftgrößen, Farben und das Layout von Seiten lassen sich anpassen, so dass kreative Ideen und inhaltliche Anforderungen einfach umgesetzt werden können. Die Recherche für und die Erstellung von eBooks stellen eine motivierende Alternative zu bzw. Vorbereitung von Referaten bzw. Präsentationen und Lernpostern dar.

Eine besondere Form des eBooks sind ePortfolios, in denen Schülerinnen und Schüler prozessorientiert ihren Kompetenzerwerb dokumentieren. Sie können in vereinfachter Weise mit eBook-Werkzeugen oder auf digitalen Pinnwänden erstellt werden. Am Markt finden sich auch spezialisierte Anwendungen, die in der Regel in der Schule nicht benötigt werden. Für eine Bewertung ist vorab zu klären, welche fachlichen Teilkompetenzen (z.B. in den modernen Fremdsprachen die fünf sprachlichen Teilkompetenzen, Sprachlernkompetenz, fächerspezifische digitale Kompetenz usw.) und welche überfachlichen Kompetenzen einfließen. Welche Kompetenzen angesprochen werden hängt dabei von den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln und der zugrunde liegenden Dokumentation seitens der Schülerinnen und Schüler ab.

Ausgewählte Beispiele

Mittelschule – Jahrgangsstufe 7 – Deutsch: Lesetagebuch

Das Lesetagebuch wurde zu einer Lektüre erstellt, die die Schülerinnen und Schüler selbst auswählten. Sie erhielten ein Arbeitsblatt mit Pflichtaufgaben und mit einer Vielzahl differenzierter Wahlaufgaben. Die Lektüre erfolgte zuhause, die Aufgaben wurden im Deutschunterricht und in der Wochenplanarbeit erledigt.

Realschule – Jahrgangsstufe 9 – Sport: eBook zum Thema Geräteturnen

Die Schülerinnen und Schüler erstellten ein eBook zum Thema „Geräteturnen“, indem sie

- in häuslicher Arbeit zu dem Thema recherchierten,
- ein eBook im Unterricht unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben mit ihren Ergebnissen gestalteten.

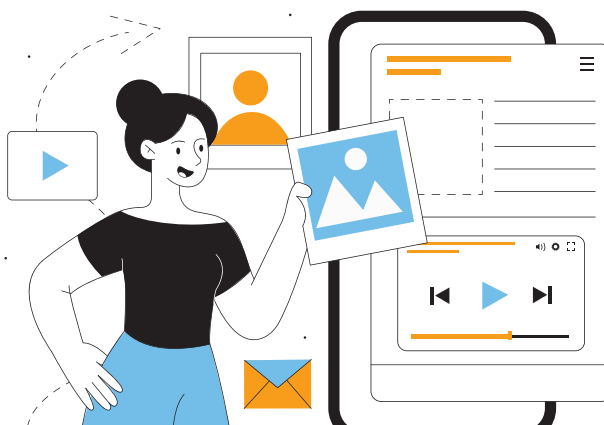
Sie sollten dabei zeigen, dass sie Fachbegriffe zutreffend verwenden und über Kenntnisse zum Geräteaufbau und -abbau sowie Helfergriffe und Sicherheitsstellungen verfügen.

Realschule – Jahrgangsstufe 9 – BWR: Ratgeber für die Bewerbung

Es wurde ein Ratgeber zur Berufswahl als eBook mit Erklärvideo und Links erstellt. Für das Bewerbungsanschreiben nutzten die Schülerinnen und Schüler eine datenschutzkonforme KI-Anwendung.

Dieses eBook sollte folgende Elemente beinhalten:

- Darstellung der Berufswahl als Entscheidungsprozess
- Vorstellung eines Berufsfelds und Anforderungsprofils eines konkreten Berufs
- Bewerbungsunterlagen; Verfassen des Bewerbungsanschreibens mit KI (Leitfrage: Erstelle einen Prompt, um KI zu steuern und zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen.)
- kurzes Erklärvideo zum Thema „Tipps für das Bewerbungsgespräch“



Ziel des Leistungsnachweises war es, die Schülerinnen und Schüler an die Portfolioarbeit heranzuführen. Anlass war hier die Londonreise einer 9. Jahrgangsstufe.

Die Erstellung des digitalen Lernprodukts beinhaltete folgende Elemente und Arbeitsschritte:

- Mediationen (zweimal); Besprechung der ersten Mediation im Unterricht mit dem Fokus auf Umgang mit Fehlern (Sprachlernkompetenz)
- Individuelle Fehleranalyse der zweiten Mediation durch die Lehrkraft
- Vorbereitung von Kurzpräsentationen für die Londonreise;
- Travel Blog über die Londonreise mit Fotos und kreativen Elementen

Die zu bewertenden Kriterien wurden den Schülerinnen und Schülern vorab mitgeteilt (z.B. Auswahl der Texte, Quellenangaben, Qualität der kreativen Elemente, sprachliche Gestaltung).

Audios

Allgemeines zum Format

Seit einigen Jahren erleben wir eine Renaissance des Hörens. Neben Video als Leitmedium ist z. B. der Podcast immer beliebter geworden und entsprechende Streamingdienste boomen. Durch die Digitalisierung und die fortschreitende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ist u. a. auch die Erstellung von Audios als Lernprodukte möglich. Dies stellt einen konkreten und deutlichen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.

Zu Audios als digitalen Leistungsnachweisen zählen sowohl einfache Aufnahmen von Lesetexten oder Ausspracheübungen im Fremdsprachenunterricht als auch komplexe Formate wie Radioreportagen und Podcasts.

Ausgewählte Beispiele

Mittelschule – Jahrgangsstufe 5 – Deutsch: Lesen und Schreiben

In der Jahrgangsstufe 5 ist der Erwerb von basalen Kompetenzen besonders wichtig. Audios bieten das Potenzial, in einem geschützten Bereich zu üben und Leistung zu erbringen.

Die Audioformate wurden als Leistungsaufgaben genutzt, um

- Rechtschreibung im eigenen Tempo zu üben, indem die Diktattexte als Audio vorlagen. Auf diese Weise übten die Schülerinnen und Schüler das Schreiben individuell ein, bis sie bereit waren, diese Leistung unter Prüfungsbedingungen zu erbringen. Das Diktat wurde ihnen als Audiodatei zur Verfügung gestellt.
- Aussprache und Lesefluss zu üben. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Möglichkeit, individuell Texte einzulesen und ihre Audiodatei abzugeben, wenn sie mit ihrem Produkt zufrieden waren.

Realschule – Jahrgangsstufe 6 – Englisch: Vorbereitung auf den Speaking Test

In Jahrgangsstufe 6 wurde im Rahmen des Schulversuchs im Fach Englisch ein Speaking Test als Leistungsaufgabe durchgeführt. Um sich auf den Speaking Test vorzubereiten, erstellten die Schülerinnen und Schüler ein Audio im Unterricht, indem sie ein selbst gewähltes Bild beschrieben. Zusätzlich beantworteten sie eine Frage, die thematisch zum Bild passte.

Wichtig war dabei, dass sie

- in eigenen Worten berichteten und erzählten,
- auf der Basis von Bildmaterial Personen, Orte und Dinge beschrieben,
- mithilfe eigener Notizen über persönliche Erfahrungen und vergangene sowie zukünftige Aktivitäten sprachen und
- ihre Emotionen ausdrücken konnten.

Die Audios wurden bei der Lehrkraft abgegeben (z. B. in der ByCS Lernplattform oder via ByCS Drive), die Schülerinnen und Schüler erhielten individuelles Feedback und eine mündliche Note. Sie erhielten im Zuge der Vorbereitung auf den Speaking Test ein Booklet mit Tipps und Tricks.

Realschule – Jahrgangsstufe 7 – Englisch: Bücherpräsentation (prozessorientiert)

Die Schülerinnen und Schüler erstellten ein eBook zu einem selbstgewählten Buch aus der Klassenbibliothek. Das Lernprodukt enthielt auch Audioaufnahmen und die Dokumentation eines anschließenden datenschutzkonformen Chats mit einem KI-Bot. Ziel war es, hier Feedbackschleifen zur Überarbeitung zu etablieren. Das Format setzte sich daher aus folgenden Phasen zusammen:

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler las drei Bücher und gab auf einer digitalen Pinnwand eine Bewertung ab; anschließend wurden die Bücher innerhalb der Klasse getauscht, gelesen und ggf. Bewertungen kommentiert.
- Anschließend wählte jede Schülerin/jeder Schüler ein Buch aus und erstellte dazu in häuslicher Arbeit ein eBook nach vorgegebenen Kriterien.
- Eine erste Version wurde bei der Lehrkraft abgegeben, korrigiert und mit Feedback versehen.
- Die Lernenden hatten im Anschluss die Möglichkeit, in einer Schulstunde ihr eBook zu überarbeiten und erneut abzugeben.
- Abschließend führten die Schülerinnen und Schüler datenschutzkonform ein Gespräch mit einem Chatbot über das Buch nach vorgegebenen Kriterien und dokumentierten diesen Dialog.

Das digitale Lernprodukt wurde als großer Leistungsnachweis bewertet. Auch die inhaltliche und sprachliche Qualität des Kommentars auf der digitalen Pinnwand wurde mit in die Bewertung aufgenommen.

Realschule – Jahrgangsstufe 8 – Deutsch: Radioreportage (informierendes Schreiben)

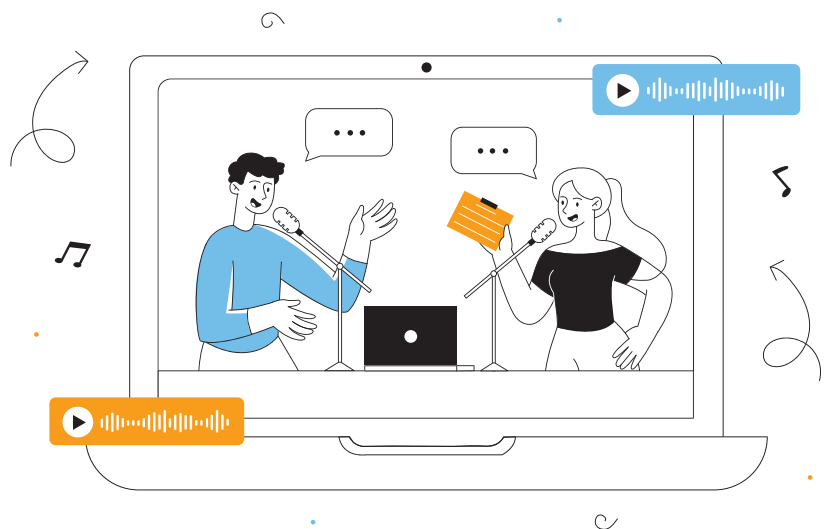
Zum Oberthema „Bericht über Firmen/Institutionen/Veranstaltungen“ am Schulort erstellten Schülerinnen und Schüler eine Radioreportage. Die Recherche fand sowohl digital im Internet als auch analog vor Ort mit Verantwortlichen für das ausgewählte eigene Thema statt. Es bot sich hier ein fächerübergreifendes Arbeiten an. So konnte das Fach Deutsch z. B. mit einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach kombiniert werden, das fachlich-thematischen Input lieferte. Die Aufnahme von Interviews war Teil der Leistungsfeststellung. Im zweiten Schritt musste ein Skript für die Reportage erstellt werden. Das Skript wurde eingesprochen, die Ausschnitte aus den Experteninterviews wurden ebenso eingefügt wie passende Jingles oder Hintergrundgeräusche. Die Einbindung und Gestaltung dieser Elemente konnten in die überfachliche Bewertung mit aufgenommen werden.

Zwischen den einzelnen Arbeitsschritten erfolgten kurze Feedbackrunden durch die Lehrkraft. Die Radioreportage wurde anhand von vier Kategorien mit jeweils verschiedenen Unterpunkten bewertet. Dies waren im Einzelnen die folgenden:

1. Recherche
2. Skriptwriting
3. Audioaufnahme
4. Überfachliche Kompetenzen

Abschließend folgten eine Selbst- und Peereinschätzung über das Gelingen der Reportage, die jedoch nicht Teil der Bewertung waren.

Die Benotung erfolgte zum einen durch die Deutsch-Lehrkraft (großer Leistungsnachweis) und zum anderen durch die Fachlehrkraft, die das Thema gestellt hatte (kleiner Leistungsnachweis).



Gymnasium – Jahrgangsstufe 9 – Englisch: Podcast zum Thema „sustainability“

Schülergruppen (bestehend aus 3 bis maximal 5 Schülerinnen und Schülern) erstellten Podcasts zu einem Thema, das an die jeweilige Einheit des Schulbuchs angelehnt war. Folgendes Vorgehen wurde gewählt:

- Vorbereitung durch Anhören verschiedener durch die Lehrkraft ausgewählter Podcasts und Verfassen von „reviews“, die auf einer Lernplattform veröffentlicht wurden
- Durchführung eines Schülerworkshops mit dem Titel „Find your voice“, bei dem zentrale technische Aspekte und Vorüberlegungen zur Erstellung eines Podcasts erarbeitet wurden
- Bildung von Teams und Beginn der Recherche zum jeweiligen Thema
- Aufnahme des Podcasts mit Feedbackschleifen (Peer-Feedback, Feedback durch die Lehrkraft)
- Abgabe und Benotung der Podcasts (Erstellung des Skripts erfolgt unter Aufsicht der Lehrkraft im Unterricht)

Videos

Allgemeines zum Format

In der Produktion stellen Videos als audiovisuelle Präsentationen von Lerninhalten höhere Anforderungen an die Medienkompetenz der Erstellerinnen und Ersteller als beispielsweise Audioformate. Sie enthalten als visuelle Elemente Animationen, Grafiken oder Realaufnahmen, die ggf. bearbeitet werden müssen. Diese Elemente werden durch gesprochene und/oder geschriebene Informationen begleitet. Sie sollen komplexe Inhalte anschaulich und – idealerweise – durch gutes Storytelling einprägsam vermitteln.

Die Produktion von Videos setzt aktuell noch ein höheres Anspruchsniveau sowohl hinsichtlich der Technik als auch des Inhalts voraus. Darüber hinaus ist sie, verglichen mit der Erstellung von Audioformaten, sehr zeitaufwändig. Beide Aspekte werden sich voraussichtlich zukünftig durch KI-gestützte Werkzeuge ändern. Dies hätte zur Folge, dass die medienpraktische Kompetenz stärker in den Hintergrund rückt und andere Schwerpunkte bei der Feststellung bestimmter Kompetenzen, beispielsweise auf die von der KMK geforderten KI-bezogenen Kompetenzen (wie das effiziente und effektive Prompten) gesetzt werden können. Aktuell wird das Erklärvideo aufgrund der Zeitintensität des Formats für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte nur begrenzt als Format für digitale Lernprodukte eingesetzt.

Ausgewählte Beispiele

Mittelschule – Jahrgangsstufe 5 – Mathematik: Zeichnen und Messen von Winkeln

Die Schülerinnen und Schüler erstellten nach der gemeinsamen Erarbeitung der Inhalte im Mathematikunterricht und der Sicherung durch einen Hefteintrag ein kurzes Erklärvideo zum Zeichnen und Messen von Winkeln.

Zuvor wurden

- Tandems von der Lehrkraft gebildet,
- Kriterien überzeugender Erklärvideos besprochen,
- Texte für die Videos geschrieben und
- die Bewertungskriterien transparent gemacht.

Dann erfolgte die Aufnahme des Videos. Wichtig war dabei, dass es den Schülerinnen und Schülern gelang, die im Video erklärten Inhalte zu versprachlichen.

Mittelschule – Jahrgangsstufe 9 – Deutsch: How-to-Video (informierendes Schreiben)

Als mögliche digitale Umsetzung für informatives Schreiben bietet sich das „How-to-Video“ als klassische Form des Erklärvideos an. Das Thema lautet in diesem Beispiel „Zubereitung eines alkoholfreien Halloween-Cocktails“.

Der Prozess bis zur Produktion des Videos gliederte sich in folgende Schritte:

- **Gruppenbildung**
- **Verständnis für die Erarbeitung eines Storyboards**
- **Recherche von Materialien zum Thema „Halloween“**
- **Formulierung eines Storyboards mit Feedbackschleifen durch die Lehrkraft im Kontext der Erstellung**
- **Produktion und Präsentation des Videos; Mitschriften der Mitschülerinnen und Mitschüler zu den Handlungsanweisungen in den Videos**
- **Im Klassenzimmer: Überprüfung der Videoanleitungen durch Zubereitung der Cocktails auf Basis der Mitschriften**

Realschule – Jahrgangsstufe 8 – BWR: Influencer Werbevideo

In Jahrgangsstufe 8 sieht der Lehrplan in Lernbereich 3 die Themen „Aspekte des Marketings“ und „Marketing: Promotion“ vor. In Einzel- oder Partnerarbeit erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler die AIDA-Formel für erfolgreiches Marketing mithilfe eines Lernvideos und setzten diese Formel praktisch um. In ca. 4 Unterrichtsstunden wurde ein Produkt nach der AIDA-Formel beworben und ein Influencer-Video dafür erstellt, das die einzelnen Aspekte der Formel (Attention, Interest, Desire, Action) medial umsetzen sollte. Das Lernprodukt wurde als kleiner Leistungsnachweis bewertet und der Erkenntniszuwachs im Bereich Medienkompetenz von der Modellschule als sehr hoch eingeschätzt.

Gymnasium – Jahrgangsstufe 10 – Englisch: What it means to be young

Es wurden Teams von zwei bis drei Schülerinnen und Schülern gebildet, die gemeinsam ein Video zum Thema Jugendkultur (in Anlehnung an das Schulbuch) erstellten.

Die Vorbereitungsphase umfasste folgende Elemente:

- Workshop mit einer externen Expertin zu technischen und gestalterischen Fragen, u. a. Einführung in die Arbeit mit einem Storyboard
- Recherche zum gewählten Teilthema
- Verfassen des Storyboards
- Feedback der Lehrkraft zum Storyboard

Die Videos wurden als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis gewertet. Bei der Themenstellung muss beachtet werden, dass die Produkte sehr persönlich werden können und deshalb Peer-Feedback nicht genutzt werden kann. Durch geeignete Themenstellung sollte sich verhindern lassen, dass die Videos zu persönlich werden. Es empfiehlt sich, im Sinne einer zu vermittelnden Medienkompetenz hier für Persönlichkeits- und Datenschutz zu sensibilisieren.

Gymnasium – Jahrgangsstufe 10 – Spanisch: Tagesroutine einer Influencerin

Im Anfangsunterricht (1. Lernjahr der dritten Fremdsprache) lernen die Schülerinnen und Schüler, alltägliche Situationen zu beschreiben, wie z. B. ihren Tagesablauf. Da in dieser Lernphase vielen Schülerinnen und Schülern das freie Sprechen schwer fällt, bietet sich zur Vorbereitung und Hinführung die Arbeit mit selbstgestellten Videos an, um die Aussprache und das flüssige Sprechen zu üben, wobei Texte auch mehrfach eingesprochen werden können, wenn den Schülerinnen und Schülern dabei Fehler unterlaufen.

Im Unterricht wurde zunächst ein Video zur Tagesroutine einer spanischen Influencerin angesehen und typische Merkmale eines Influencer-Videos gesammelt. Im Anschluss folgte ein weiteres Beispiel auf A1/A2-Niveau von einem Youtube-Kanal für Spanischlernende. Danach verfassten die Schülerinnen und Schüler ihren Sprechtext (teils im Unterricht, teils zuhause), der zur Korrektur bei der Lehrkraft abgegeben werden musste. Schließlich nahmen sie die Videos zuhause auf und präsentierten die fertigen Ergebnisse – auf freiwilliger Basis – im Unterricht. Alle Videos wurden als mündliche Note gewertet, wobei die zu bewertenden Aspekte vorab geklärt worden waren.



Vorträge

Allgemeines zum Format

Vorträge durch Schülerinnen und Schüler sind ein zentrales Format im pädagogischen Kontext, um Wissen strukturiert und anschaulich zu vermitteln. Sie umfassen sowohl Reden als auch Präsentationen und bieten eine Gelegenheit, Inhalte klar darzustellen und Diskussionen anzuregen. Darüber hinaus können Vorträge in der Schule als fächerübergreifendes Format genutzt werden, bei dem Deutsch oder eine Fremdsprache als Leitfach dient. Hierbei werden neben Fachinhalten auch sprachliche Kompetenzen wie Ausdrucksvermögen, Rhetorik und Präsentationstechniken bewertet, wodurch sowohl fachliche als auch kommunikative Fähigkeiten gefördert werden.



Ausgewählte Beispiele

Realschule – Jahrgangsstufe 9 – Deutsch – Schulaufgabe: Projektpräsentation Oberthema „Produzieren statt konsumieren – Möglichkeiten der neuen Medien nutzen“, Leitfach Deutsch

Im Unterschied zur bisherigen Projektpräsentation an der Realschule wurden bei diesem Format alle Ergebnisse, Protokolle, Reflexionen und Produkte digital gestaltet und abgegeben. Zielsetzung war, dass jede Gruppe (bestehend aus zwei bis drei Schülerinnen und Schüler, eingeteilt in der Regel durch die Lehrkraft) ein digitales Produkt ihrer Wahl erstellte und inhaltlich-thematische Impulse im fächerübergreifenden Unterricht aus einem weiteren Fach bezog. Regelmäßige Reflexionen, anhand derer die schriftliche Note im Fach Deutsch gebildet wurde, stellten eine kontinuierliche Lernbegleitung sicher und machten es möglich, frühzeitig auf störende Faktoren oder Konflikte reagieren zu können. In einem eBook wurden die Arbeitsschritte erfasst und dokumentiert, um die Kooperation im Schülerteam zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten zwei Noten:

- **Großer Leistungsnachweis im Fach Deutsch:** Bewertet wurde die schriftliche Reflexion (argumentativer Aufbau und Inhalt) sowie das eBook, in dem die gesamte inhaltliche Arbeit sowie auch der Schaffensprozess zusammengefasst wurden. Die Gewichtungen waren im Fach Deutsch folgendermaßen: eBook als Gruppenleistung einfach, die Reflexionen als (ebenfalls zu Hause erbrachte) Einzelleistung zweifach und die Präsentation dreifach.
- **Kleiner Leistungsnachweis im themenstellenden Fach:** Bewertet wurde die fachliche Richtigkeit und die Präsentation während des Vortrags.

In Vorbereitung auf die Projektpräsentation weiteten die Schülerinnen und Schüler ihre Recherchekompetenz aus und über den Themenkomplex „Produzieren statt konsumieren“ wurde eine Stegreifaufgabe geschrieben.

Transparenz der Bewertung

Bei der Bewertung digitaler Lernprodukte ist zu reflektieren, in welchem Verhältnis überfachliche Kompetenzen (Medien- und Methodenkompetenz, Reflexionsfähigkeit, Selbstorganisation etc.) zur Fachkompetenz stehen. Im Schulversuch hat sich folgendes Verhältnis bei der Gewichtung zur Benotung bewährt: 2/3 Fachkompetenz und 1/3 überfachliche Kompetenzen mit einer Sperrklausel, dass, falls die fachliche Leistung schlechter als „mangelhaft“ ist, die Gesamtleistung auch nicht besser als „ausreichend“ sein kann. Die überfachlichen Kompetenzen, die bewertet werden, sollten dabei allgemeine Kompetenzerwartungen des Fachs nach dem jeweiligen Lehrplan sein.

Ersetzen digitale Lernprodukte eine Schulaufgabe, erscheint es besonders notwendig, fachschafts- oder schulinterne Absprachen zu treffen, z. B. hinsichtlich fachlicher Mindeststandards oder dem Verhältnis von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen bei der Bewertung.

Im Sinne eines abgestimmten und transparenten Vorgehens ist zu überlegen, ob Bewertungsbögen, die im Jahrgangsstufenteam oder in der Fachschaft erarbeitet und abgesprochen wurden, im Mediencurriculum oder im Methoden-Mediencurriculum der Schule verankert werden.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, von Beginn an zu planen, wie die Unterlagen das Zustandekommen einer Note für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten verständlich und transparent dokumentieren. Wichtig ist dabei, ob die Bewertungsbögen adressatengerecht für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten formuliert sind, z. B. hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten, des Umfangs und der Bildung der Note.

Bewertungskriterien

Bei der Festsetzung der Bewertungskriterien ist das Verhältnis von Prozess- zu Produktorientierung zu beachten. Dabei ist abzuwägen,

- ob nur das Produkt bewertet oder auch der Prozess im Sinne von Zwischenergebnissen und Überarbeitungsschleifen bewertet werden soll;
- in welchem Verhältnis die Bewertung des Prozesses zur Bewertung des Lernergebnisses stehen soll;
- inwieweit Teilprozesse/-Produkte bewertet werden sollen, um Fortschritte bei der Durchdringungstiefe sichtbar zu machen, z. B. hinsichtlich der Berücksichtigung von erteiltem oder erhaltenem Feedback oder der Organisation der Teamarbeit.

Für ein besonders transparentes Vorgehen ist es sinnvoll, Bewertungskriterien für Lernprodukte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vorab genau zu besprechen (s. u.).⁸

Bei der Bewertung digitaler Leistungsnachweise, die nicht nur im Unterricht erbracht werden, z. B. wenn Material in der häuslichen Vorbereitung recherchiert wird, ist das Thema der häuslichen Unterstützung in den Blick zu nehmen. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist im Vorfeld mit Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu thematisieren, dass der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht und

⁸ Orientierung bieten folgende Vorlagen:

- <https://mebis.bycs.de/beitrag/qualitaetskriterien-fuer-videos-gemeinsam-erarbeiten>
- www.bildungspakt-bayern.de/projekte_digitale-schule-2020
- www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Realschule/Deutsch/isb_leistungserhebungen_im_fach_deutsch.pdf (5.3 Digitale Produkte)

die Leistung eigenständig durch die Schülerin/den Schüler erbracht werden soll. Die Eigenständigkeit der bei der Erstellung des digitalen Lernprodukts erbrachten Leistung ist durch gesonderte Prüfungsgespräche festzustellen.

Transparenz der Bewertungskriterien und Kommunikation

Die angemessene Festlegung der Bewertungskriterien durch die Lehrkraft bzw. die klare und transparente Kommunikation der Erwartungen/Kriterien samt Beurteilungsprozess unterstützen Schülerinnen und Schüler darin, ihr individuelles Vorgehen zu organisieren bzw. den Prozess der Erstellung besser zu meistern.

In der Vorbereitungsphase bietet es sich auch an, gemeinsam beispielhafte Lernprodukte zu sichten. Auf Basis dieser Sichtung kann den Schülerinnen und Schülern dann ein Kriterienkatalog mit Gewichtung (Bewertungsbogen) ausgehändigt und besprochen werden. Er sollte die zentralen Kriterien aufführen und einen realistischen Erwartungshorizont widerspiegeln. Eine zu detailreiche Darstellung kann dazu führen, dass das Feedback die Lernenden überfrachtet.

Zu beachten ist auch, dass Schülerinnen und Schüler wissen müssen, wie der Beurteilungsprozess geplant ist. Dabei ist zu kommunizieren, ob und wann z. B. die Vorlage von Zwischenergebnissen in Form von Teilprodukten oder die Berücksichtigung von Peer-Feedback geplant sind.

Speicherung und Archivierung

Grundsätzliche Informationen zur Speicherung und Archivierung von digitalen Leistungsnachweisen finden sich auf der Webseite zum Schulversuch.

Für die Speicherung und Archivierung (zwei Jahre) bieten sich momentan unterschiedliche Wege unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben (Datenschutz, Datensicherheit) an, z. B.

- **Verwaltungsnetzwerk der Schule,**
- **passwortgeschützter USB-Stick,**
- **schuleigene Cloud.**

Korrektur

Wie bei anderen Leistungsaufgaben sind auch bei digital gestützten Leistungsnachweisen die Anforderungen an eine transparente Korrektur und Bewertung zu erfüllen. Das ist für die Akzeptanz für innovative Formate bei allen Beteiligten wesentlich. Korrektur und Benotung müssen nachvollziehbar, z. B. mit Hilfe eines Bewertungsbogens, dargestellt werden und die Vorgaben der jeweiligen Schulordnung müssen eingehalten werden.

Technische Möglichkeiten, die eine transparente Korrektur fördern, sind z. B.

- Audiofeedback als Ergänzung zum Bewertungsbogen, z. B. als QR-Code auf dem Bewertungsbogen hinterlegt;
- Screenrecording der Rückmeldungen der Lehrkraft zu einem Erklärvideo, so dass Kommentar und Lernprodukt in einem Format zusammengeführt werden;
- Einsatz digitaler Stifte bei Geräten mit Stifteingabe zum Anbringen von Kommentaren direkt im Lernprodukt (z. B. ePortfolio)

Dem Wunsch von Erziehungsberechtigten, den digitalen Leistungsnachweis einzusehen, kann auch in der Sprechstunde der Lehrkräfte entsprochen werden bzw. ggf. über mögliche passwortgeschützte digitale Zugänge zum Schulnetzwerk. Es ist darauf zu achten, dass Korrekturanmerkungen und Bewertung für die Zeit der Aufbewahrung dem Leistungsnachweis eindeutig zugeordnet und nachvollziehbar sowie lesbar sind.

Erziehungspartnerschaft

Im Schulversuch hat sich gezeigt, dass digital gestützte Formate Erziehungsberechtigten in der Regel nicht vertraut sind. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft hat es sich an den Versuchsschulen als wichtig erwiesen, sowohl Schülerinnen und Schüler als auch deren Erziehungsberechtigte frühzeitig und umfassend über die neuen Formate von Leistungsnachweisen zu informieren. In der Kommunikation wurde darauf eingegangen, welcher Kompetenzerwerb sichtbar gemacht werden soll und wie der Prozess der Produkterstellung geplant ist. Als sehr hilfreich erwiesen hat es sich, wenn Aufgabenstellung und Bewertungskriterien vorab dargestellt wurden.

Neben den bekannten Kommunikationswegen wie Elternabend und Elternbrief wurden auch digitale Formate zum geplanten Vorgehen gewählt. Die Modellschulen nutzten z. B. Erklärvideos, um Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über ein alternatives Vorgehen bei der mündlichen Schulaufgabe zu informieren.

Die Erfahrung aus dem Schulversuch zeigt, dass es aus Elternsicht wichtig ist, dass

- die Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien nicht dazu führen, dass die fachliche Leistung in den Hintergrund tritt;
- Schülerinnen und Schüler im Unterricht sorgfältig auf die digital gestützten Formate vorbereitet werden, indem z. B. regelmäßig mit einer Lernplattform bzw. mit der entsprechenden Software/Applikation gearbeitet wird oder ein Lernprodukt in einer Übungsphase vor der Leistungserhebung/-erbringung erstellt worden ist;
- die Anforderungen und Benotungskriterien für alle Beteiligten transparent sind, z. B. durch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochene Kriterienraster für die Bewertung bzw. ein Erwartungshorizont.

Im Schulversuch ist an keiner Modellschule Kritik von Erziehungsberechtigten geäußert worden. Die Eltern begrüßten vielmehr immer wieder, dass durch digitale Lernprodukte das Spektrum an zu zeigenden Kompetenzen vergrößert wird. Bei den Notendurchschnitten zeigte sich keine signifikante Abweichung von der Normalverteilung bei schriftlichen Arbeiten.

Checkliste „Erstellung digitaler Lernprodukte als Leistungsnachweis“

Vorbereitung und Durchführung

- ✓ Technische Rahmenbedingungen
- ✓ Rechtliche Anforderungen (Datenschutz, Schulrecht)
- ✓ Didaktisch-pädagogische Überlegungen (vgl. Mediencurriculum der Schule):
 - Art des Lernprodukts
 - Ziel(e)
 - Lernstand der Schülerinnen und Schüler
 - Zeitrahmen und Ort(e) der Erstellung
 - Umsetzung: Aufgabenstellung, Einsatz von digitalen Werkzeugen
 - Strukturierung und Begleitung des Prozesses
 - Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler zur Planung des Produkts
 - Möglichkeiten der Visualisierung der Planung und des Projektfortschritts
 - Ggf. Einplanen von Feedback und Überarbeitungsschleifen (agiles Arbeiten)
 - Bewertung: (Teil-)Produkte, Prozessorientierung, Gewichtung
- ✓ Information an Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte über Art und Ablauf des Leistungsnachweises
- ✓ Digitale Möglichkeiten der Abgabe digitaler Lernprodukte und deren Speicherung
- ✓ Transparente, nachvollziehbare Korrektur und Bewertung
- ✓ Gewährleistung der Einsichtnahme durch Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Respizienten
- ✓ Datenschutzkonforme und -sichere Aufbewahrung des digitalen Leistungsnachweises



Desiderate für eine Weiterentwicklung der Prüfungskultur an bayerischen Schulen

Die Einführung einer digitalen Prüfungskultur an bayerischen Schulen erfordert eine Weiterentwicklung, die sowohl technische als auch didaktische Aspekte berücksichtigt und bestehende Formate geeignet ergänzt. Ein zentrales Desiderat ist die **technische Ausstattung**, die eine flächendeckende Bereitstellung von Endgeräten, eine stabile Internetverbindung sowie den Einsatz sicherer Prüfungsplattformen umfasst. Parallel dazu bedarf es **neuer Formate von Leistungsnachweisen**, die sowohl medientechnische als auch überfachliche Kompetenzen wie bspw. Kooperation, kreatives Problemlösen, Selbststeuerung und Metakognition der Schülerinnen und Schüler fördern. Dazu gehören u.a. adaptive Tests, projektbasierte Leistungsnachweise sowie der gezielte Einsatz von KI-gestützten Tools. Zentrales Ziel einer neuen Prüfungskultur ist die Stärkung der **Kompetenzorientierung**, die in stärkerem Maße auch Problemlösefähigkeiten, kreative Ansätze, kritisches Denken und Reflexionsfähigkeit überprüft.

Der Schulversuch hat gezeigt, dass viele pädagogische und prüfungsrechtliche Fragen (bspw. Datenschutz, Chancengleichheit und Verlässlichkeit) im Zuge einer Weiterentwicklung der Prüfungskultur noch näher beleuchtet und beantwortet werden müssen. Dies schließt die Entwicklung verbindlicher Richtlinien für den Einsatz von KI und digitalen Hilfsmitteln ein. Zudem muss die **Lehrerfortbildung** intensiviert werden, damit Lehrkräfte digitale Prüfungen didaktisch sinnvoll gestalten und bewerten können.

©2025 Stiftung Bildungspakt Bayern

Texte und Redaktion, verantwortlich für
den Inhalt:

Juliane Stubenrauch-Böhme

Eva Stolpmann

Dr. Christoph Lehner

Geschäftsstelle Stiftung

Bildungspakt Bayern

c/o Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Jungfernturmstraße 1

80333 München

E-Mail: bildungspakt@stmuk.bayern.de

Web: bildungspakt-bayern.de

Gestaltung:

[Agentur2 GmbH München](#)

Illustration:

[istockphoto.com/Alexey Yaremenko](https://istockphoto.com/Alexey-Yaremenko)

stock.adobe.com/Aleksey

